

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 17 (1965)
Heft: 4

Rubrik: Die Welt im Radio

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE WELT IM RADIO

UNBEFRIEDIGENDE DISKUSSION UEBER DIE AUFHEBUNG DES JESUITENARTIKELS AM RADIO BERMUNSTER

I

FH. Radio Bern hat ein sehr heisses Eisen angefasst, indem es die Frage der Aufhebung des Jesuitenartikels zum Gegenstand einer Diskussion am runden Tisch gemacht hat. Um unsere Stellung dazu von vorneherein zu illustrieren: wir sind für den Austausch des Artikels gegen einen Toleranzartikel, der aber jede Diskriminierung protestantisch getrauter Ehen und jede Beeinflussung des protestantischen Ehepartners hinsichtlich der konfessionellen Erziehung der Kinder wirksam verunmöglicht und auch sonst einzelne Intoleranzen ausschliesst, aber selbstverständlich auch für Protestanten gelten soll. Diese Stellungnahme zugunsten einer (bedingten) Aufhebung kann uns allerdings nicht hindern, an verschiedenen katholischen Aeusserungen an der Tischrunde einige Kritik anzubringen, andererseits auch protestantische Gesichtspunkte etwas tiefergründiger darzustellen, als es dort geschehen ist. Das liegt im allgemeinen Interesse, denn wir glauben, dass die Aufhebung des Artikels und sein Ersatz durch einen Toleranzartikel nicht sehr grosse Chancen im Volk haben wird, wenn nicht tiefer geschürft wird, wenn auf katholischer Seite besonders nicht eine viel klarere und eindrucklichere Stellungnahme erfolgt. Was im Radio zu hören war, lautete nicht sehr vielversprechend, es wird katholischerseits mit wirksameren Mitteln und offenerer gefochten werden müssen.

Das Gespräch begann mit einer Darstellung der geschichtlichen Situation, die zum Jesuitenartikel führte, durch Prof. Dr. H. Huber (Bern): "Der geschichtliche Anstoss für das Jesuitenverbot", führte er aus, "führt in die Zeit der religiösen und konfessionellen Wirren und Parteikämpfe vor dem Sonderbundskrieg. Damals hatte die konservative Luzerner Regierung die Jesuiten nach Luzern berufen, um ihnen das höhere Schulwesen anzuvertrauen. Demgegenüber wurde in vier Anläufen der Antrag in der Tagsatzung gestellt, den Jesuiten die Wirksamkeit in der Schweiz zu verbieten und den Orden auszuschliessen. Beim ersten Anlauf erhielt dieser Antrag, der vom Kt. Aargau gestellt wurde, und zwar auch von Katholiken, nur eine kleine Stimmenzahl von 1 1/2 Kantonen. In weiteren Anläufen stieg die Zahl der Ja-Stimmen, bis zuletzt der Kanton St. Gallen, damals der Schicksalskanton genannt, sich auch auf diese Seite schlug nach Wahlergebnissen bei den Grossratswahlen. Damit war der Anstoss gegeben für einen Beschluss der Tagsatzung, das Jesuitenverbot als verbindlich zu erklären. Dieses Verbot war auch einer der Konfliktgegenstände des Sonderbundes, und es war klar, dass für die damalige Zeit nach dem Kriege die Sieger bei der Schaffung der Bundesverfassung diesen Tagatzungsbeschluss nicht wieder aufheben wollten. Das Jesuitenverbot in der Verfassung von 1874 ist dann etwas anders gefasst worden als das von 1848. Namentlich ist auch dem einzelnen Ordensangehörigen jede Wirksamkeit in Schule und Kirche untersagt worden, was vorher nicht eindeutig der Fall war. Die Praxis des Bundesrates in der Zeit zwischen 1848 und 1874 hat in dieser Beziehung gewechselt. (Streitigkeiten über die Auslegung des Jesuitenverbotes werden nicht durch das Bundesgericht im Verfahren der staatsrechtlichen Beschwerde beurteilt, sondern durch den Bundesrat). Beizufügen ist, dass das Jesuitenverbot in seinem Ursprung viel mehr mit der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung begründet wurde als mit der Aufrechterhaltung der religiösen Toleranz. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass die Mehrheitspartei von damals auch einen Grund hatte, auf Ruhe und Ordnung hinzuweisen im Hinblick auf die damaligen Freischarenzüge, die beim Ursprung der Bundesverfassung durchaus nicht eindeutig genehmigt wurden. Sie waren eigentlich von der nun verantwortlichen neuen Bundesregierung verpönt, Ruhe und Ordnung waren nun auch durch die Freischarenzüge gestört."

Diese Darstellung ist im Grossen und Ganzen richtig (obschon zum Beispiel die neue Bundesregierung bestimmt keine Angst vor den Freischaren hatte. Deren zwei bedeutendste Führer wurden in hohe Aemter gewählt: der zum Tode verurteilte, aber entlohene, von Gottfried Keller begeistert begrüssete Dr. J.R. Steiger wurde der erste Präsident der neuen Bundesversammlung, und Ulrich Ochsenbein wurde Bundesrat). Sie enthält aber eine ganz grosse Lücke, die auch für die heutige Entscheidung von grösster Bedeutung ist: was hat denn unsere Vorfahren zum grössten Teil ohne Unterschied der Konfession, und mit ihnen zahlreiche andere Regierungen und selbst Päpste veranlasst, den Jesuitenorden zu verfolgen und sogar gänzlich zu unterdrücken? Gelten diese Motive vielleicht heute noch? Warum hat man andere Orden in Ruhe gelassen, die Benediktiner, die Kapuziner usw.?

Es ist hier selbstverständlich nicht möglich, auch nur einen bescheidenen Ueberblick über dieses kirchenhistorische ebenso wie staatspolitisch wichtige Fragengebiet zu geben. Wir beschränken uns auf zwei Hauptwürfe, die besonders unsere schweizerischen Väter gegen die Jesuiten erhoben (neben manchen andern) und damit das Verbot begründeten: Sie sind als der eigentliche Kampfesorden der Gegenreformation gegründet worden (man braucht bloss das Grabmal des

Gründers Loyola in Rom zu betrachten, um sich darüber klar zu werden, abgesehen von seinen Schriften). Dazu wurden sie auf das strengste militärisch organisiert unter einem "General", der absolute Gewalt über sie hat, dem sie blindlings gehorchen müssen (das Wort vom "Kadavergehorsam" geht auf Loyola zurück), und haben sich in der Folge jedes Mittels bedient, um andere Ueberzeugungen mit Gewalt, List oder sonstige unablässig zu bekämpfen und ihr Ziel, die Rekatholisierung der Welt, zu erreichen. Sie haben unendliches Leid besonders über Europa gebracht, wie an unzähligen Beispielen dargetan werden könnte, aber auch die Skrupellosigkeit in der Wahl ihrer Mittel ("Der Zweck heiligt die Mittel") sogar in ihren, vom Orden ausdrücklich approbierten, also offiziellen, Schriften bewiesen. Wir verweisen hier auf die Werke von Bellarmin, Busembaum, Laymann, Escobar, Casnedi, Illung, Wagemann, Voit, Filiucius, Gury, Liberatore usw. und können mit zahlreichen Zitaten aufwarten. Das führte zu höchst verwerflichen, staats- und volksfeindlichen Grundsätzen, mit ständigen Beunruhigungen und unaufhörlichen Kämpfen. Selbst Päpste verwarfen schon früh eine ganze Anzahl von Lehrsätzen der Jesuiten als korrupt, so Alexander VII: 45 Sätze, Innocenz XI: 65 Sätze, und Alexander VIII: 33 Lehrsätze. Bedauerlich auch, dass in der Diskussion am Radio niemand die Verfassung der Jesuiten heranzog, denn gerade auch für unsere Vorfahren war der Gedanke unerträglich, dass eine einem mächtigen ausländischen "General" bedingungslos mit Haut und Haaren verschriebene, asketische Schar dessen Befehle in unserem Lande ausführen, ausführen musste, auch wenn sie offensichtlich dem Lande vielleicht zum grössten Schaden gereichten. Beispiele dafür, dass der "General", oder der "schwarze Papst", wie sie ihn nannten, auf die Interessen eines bestimmten Volkes nicht die mindeste Rücksicht nahm, wenn es ihm nicht passte, gibt es in der Geschichte unzählige, darunter schwerwiegendste.

Es dürfte jedenfalls gut sein, wenn von katholischer Seite auch solche Punkte restlos klargestellt werden und das heutige Verhältnis der Jesuiten zu ihrem ausländischen General überzeugend nachgewiesen wird. Welche Möglichkeiten hat eventuell auch die Schweiz, um sich gegen Massnahmen dieses Mannes nachdrücklich zur Wehr zu setzen? Nationalrat Dr. E. Tenchio (Chur) der darauf das Wort ergriff, hat solche Sorgen jedenfalls nicht zerstreut, und zwar mit den folgenden Ausführungen:

"Die Frage des Jesuitenverbotes dürfte in nächster Zeit politisch aktuell werden. 1955 hat Ständerat, heute Bundesrat v. Moos eine Motion eingereicht, worin er den Bundesrat ersuchte, beförderlich Bericht und Antrag zu stellen betreffend einer Revision der Bundesverfassung zur Beseitigung dieser Ausnahmeartikel. Der Bundesrat hat diese Motion damals als Postulat angenommen durch Bundesrat Feldmann, und dann Prof. Kägi von der Universität Zürich beauftragt, einen Bericht zuhanden des Bundesrates für eine Vorlage an die Räte zu verfassen. Die Frage ist im Parlament vor kurzem zur Sprache gekommen im Zusammenhang mit dem Beitritt der Schweiz zum Europarat von Strassburg. Bekanntlich hat der Europarat die europäische Konvention für Menschenrechte genehmigt und jeder Staat, der zu ihm beitrifft, genehmigt auch diese Konvention der Menschenrechte. Und in diesem Zusammenhang hatte man eben die Feststellung machen müssen, dass die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung eine gewisse Diskriminierung in religiöser Hinsicht für gewisse Bürger der Schweiz involvieren, welche eben Schwierigkeiten bot, dass die Schweiz diese Konvention ratifizierte. Und diese Frage ist auch im Parlament aufgeworfen worden, und man ist dann dem Europarat beigetreten mit dem Vorbehalt für diesen Ausnahmeartikel, in der Meinung, dass die Schweiz von sich aus sich entschliessen werde, diese Ausnahmeartikel in absehbarer Zeit zu eliminieren und so die Konvention für Menschenrecht vollumfänglich unterschreiben zu können, zusammen mit dem Frauenstimmrecht. Ich habe mit Freude davon Kenntnis genommen in allerletzter Zeit, dass der Bundesrat Herr Wahlen damit beauftragt hat, diese Angelegenheit weiterzuverfolgen und vor dem Parlament zu vertreten, sogar in der laufenden Legislaturperiode, unter Leitung von Bundesrat Wahlen, dem wir volles Vertrauen entgegenbringen." Dazu stellte Prof. Huber fest, dass es noch einen andern Staat gibt, der zwar beim Europarat ist, aber die Konvention der Menschenrechte nicht akzeptiert hat: Frankreich. "Aber das geschah aus ganz andern Gründen. Das Jesuitenverbot kennt eigentlich nur die Schweiz als einziger Staat."

Red. Dr. Bieri (Zürich, prof.) ergänzte diese Feststellung, dass das zwar heute zutrefte, aber früher anders war. "Es gab Länder mit protestantischer und auch katholischer Mehrheit, welche den Orden nicht duldeten oder doch einschränkten. Warum haben wir dieses Relikt noch aus der Kulturkampfzeit des letzten Jahrhunderts? Weil es bei uns zu einer Verfassungsänderung eine Zustimmung der Volksmehrheit und der Mehrheit der Kantone braucht. Ich sehe hier eine ganz ähnliche Schwierigkeit wie beim Frauenstimmrecht. Das Parlament ist mehrheitlich dafür gewesen, und ich glaube, dass heute eine Mehrheit des Parlamentes auch für die Aufhebung des Jesuitenverbotes zu haben wäre. Aber können wir eine Mehrheit von Volk und Ständen gewinnen? Das ist das grosse Problem, und da müssen wir erst einmal abklären: wird eigentlich dieses verfassungsmässige Verbot heute gehandhabt oder

nicht? Das ist einer der bekannten Einwände, dass es heisst: die Jesuiten sind verboten, und da hat es doch in Zürich Jesuiten, die eine Zeitschrift herausgeben und Vorträge halten."

Soweit diese Ausführungen das Weiterbestehen des "Relikts" erklären, sind sie natürlich nur in formaler Hinsicht zutreffend. Der wirkliche Grund, dass das Jesuitenverbot im Volke populär geblieben ist, liegt in der Angst und Sorge weitester protestantischer und katholischer Kreise vor den Folgen begründet, welche eine Aufhebung zur Folge hätte, nicht in der technischen Umständlichkeit der Beschaffung der notwendigen Mehrheiten bei Volk und Ständen. Doch hat Dr. Bieri sich später nach dieser Richtung selbst korrigiert, sodass wir weiter unten darauf zurückkommen.

Man durfte aber auf die Antwort gespannt sein, welche der katholische Generalvikar Dr. A. Teobaldi (Zürich) darauf vorbereitet hatte. Er sagte: "Es ist durchaus richtig, wir haben Jesuiten in der Schweiz, wir haben sie in Zürich, aber das ist in absoluter Uebereinstimmung mit der Bundesverfassung. Denn diese verbietet nicht jede Tätigkeit der Jesuiten. Im Nationalrat ist bei der Beantwortung der Motion Werner Schmid damals vom Bundesrat erklärt worden, die Jesuiten dürfen nicht nur wissenschaftliche Arbeiten vollbringen, sie dürfen nicht nur Zeitschriften redigieren, sie dürfen nicht nur in der Fürsorgetätigkeit tätig sein, sondern sie dürfen auch politisch tätig sein, sie dürfen sogar in den Ständerat gewählt werden. Immerhin ist meines Wissens noch keiner in irgendeine politische Behörde gewählt worden. Vielleicht darf ich überhaupt darauf hinweisen, dass wir Katholiken in dieser Beziehung ziemlich zurückhaltend sind; im Kt. Zürich ist noch nie ein katholischer Geistlicher im Kantonsrat gesessen, obwohl alle andern Parteien von der Möglichkeit, auch Pfarrer wählen zu lassen, Gebrauch gemacht haben."

(Fortsetzung folgt)

STRUKTURAENDERUNG IN DER RUSSISCHEN REGIERUNG ?

ZS. Im englischen Radio hat der in Moskau lebende Reporter der BBC Erik Mauny einen interessanten Kurzbericht über die neue, für die ganze Welt wichtige Führung des grossen Landes durchgegeben. Im Vergleich mit den Führern der westlichen Nationen, so führte er aus, sind die neuen Herren ziemlich mysteriöse Figuren, und zwar nicht nur für die Welt draussen, sondern auch für die grosse Mehrheit ihrer eigenen Landsleute. Aber es gibt bei allen einen gemeinsamen Zug: erstmals sind sie alle Verwaltungsmänner, "Kommunisten in grauen Flannelhosen", wie ein amerikanischer Journalist sie kürzlich nannte. Es sind keine Revolutionäre mehr, sondern "Konsolidatoren", Leute, die das Bestehende konsolidieren wollen.

Beobachtet man sie an den Empfängen im Kreml oder in den Sitzungen des obersten Sowjets, so scheinen sie viele Jahre weit weg von dem romantischen Schwung der Barrikaden. Ihr ganzes Leben hat sich in der etablierten Maschinerie der kommunistischen Herrschaft abgespielt. Will man mehr über sie erfahren, muss man ihre Karriere nachzeichnen, die sich bei allen immer wieder gleicht.

Der Mann, der das wichtigste Amt von allen beherrscht, der erste Sekretär der kommunistischen Partei, Leonid Breschnew, wurde in einer kleinen Bergarbeiterstadt am Dniepr geboren. Er begann seine erste Arbeit in einem Stahlwerk, ging aber bald zur Landwirtschaft über. Mit 25 Jahren wurde er Mitglied der kommunistischen Partei. Nachdem er als Bürgermeister seiner Heimatstadt - wenn man das Wort "Bürger" überhaupt im Zusammenhang mit der Sowjetunion nennen darf - geamtet hatte, stieg er rasch empor, bis er in den späten Dreissiger Jahren 1. Sekretär der ukrainischen kommunistischen Partei wurde, jener Posten, den vorher Kruschtschew ausgefüllt hatte. Die beiden Männer bleiben von da an eng verbunden, und es war Kruschtschew, der Breschnew 1954 seine verantwortungsvollste Aufgabe übertrug, als er ihn nach Kasakstan sandte zur Eröffnungsphase des Riesen-Projekts zur Gewinnung jungfräulichen Landes. In seinem ersten Stadium wurde dieses zu einem vollen Erfolg (um dann allerdings bald zu versagen). Er hatte sich einen Namen als Parteiorganisator gemacht.

Kosygin, der Vorsitzende des Ministerrates, ist besser für seine Arbeit in der Leichtindustrie bekannt. Aber in anderer Richtung ergeben sich Analogien zur Laufbahn Breschnews. Wie dieser, hat er viele verschiedene Posten in der Wirtschaft bekleidet und ist weit im Lande herum gereist. Lange Zeit, Mitte der Zwanzigerjahre, arbeitete er zum Beispiel in Sibirien. In den Fünfziger Jahren wurde er nacheinander Finanzminister, Minister für Leichtindustrie, Minister für Konsumgüterindustrie. 1959 wurde er Vorsitzender des Gosplan, der höchsten, wirtschaftlichen Planorganisation. Während all dieser Jahre reiste er immer wieder durch die osteuropäischen, angeschlossenen Länder, organisierte Sitzungen des Comecon, des Rates des Sowjetblocks für gegenseitige Wirtschaftshilfe. Es gibt sicher keinen andern Sowjetführer, der mehr über die begehren Handelsbeziehungen innerhalb des Blockes weiss. Gleichzeitig wurde er durch die genaue Kenntnis der Pläne und der Verwaltung auch instand gesetzt, in den nicht seltenen Zusammenkünften mit prominenten westlichen Besuchern, auch mit amerikanischen Geschäftsleuten, eine gemeinsame Sprache zu sprechen.

Es gibt noch 9 andere Mitglieder in dem allmächtigen Präsidium, doch wenn man auf ihre Laufbahn blickt, etwa auf die von Podgorny

oder Polyansky, findet man sofort Parallelen. Es ist jetzt immer die gleiche Art von Aemtern in Industrie und Landwirtschaft und der Partei, die sie abwechselnd innegehabt haben. Es ist offensichtlich eine Veränderung in der Struktur der augenblicklichen, russischen Regierung eingetreten, denn diese Leute sind alles andere als revolutionäre Feuerköpfe, zu denen Kruschtschew noch zum guten Teil gehörte. Möglich natürlich, dass auch dieses Regime nicht lange dauert, und bereits wieder ein Einzelner im Stillen Pläne schmiedet, um Alleinherrscher zu werden. Doch um das beurteilen zu können, müsste man viel mehr in das Innere der Regierung sehen können, wie da ein subtiler Kampf um die Macht entstanden ist. Möglicherweise ist ein solcher zur Zeit gar nicht vorhanden. Sicher sind aber die meisten der heutigen Spitzenleute ohne weiteres austauschbar. Für den Augenblick scheint dagegen wahr zu sein, was die Regierung von sich selbst sagt, dass endlich eine echte, kollektive Führerschaft erreicht sei, erstmals in der Geschichte des kommunistischen Russland.

FREMDENFINDLICHKEIT ?

Im italienischen Radio sind die schweizerischen Gewerkschaften und die sozialistische Partei heftig angegriffen worden. Eine Sendung von G. Marturi nimmt Bezug auf die neue kategorische Eingabe der Partei an den Bundesrat, worin die vollständige Unterbindung der freien Einwanderung und die Rückführung des Ausländerbestandes auf den früheren Stand von etwa 10% der Bevölkerung verlangt wird. Der Partei und den von ihr beherrschten Gewerkschaften wurde neben Rassenhass und Egoismus rücksichtslose Vertretung materieller Interessen unter gröblicher Verletzung der internationalen Arbeiter-Solidarität vorgeworfen.

Wir haben hier nicht über die Berechtigung der sozialistischen Haltung gegenüber den Fremdarbeitern zu urteilen. Auf jeden Fall hat auch die schweizerische Arbeiterschaft ebenso wie die Gegenseite das Recht, ihre Interessen zu vertreten. Man wird hier nicht einfach von Fremdenfeindlichkeit reden können. Dies sich vor Augen zu halten, ist wichtig in einem Zeitpunkt, da anscheinend auch innerhalb des Kirchenbundes Tendenzen bestehen, diesen zu einer Erklärung gegen die angebliche "Xenophobie" zu veranlassen.



Der Redaktor und der junge Student, ältere und jüngere Generation, Konformist und vorläufiger Nicht-Konformist, stehen sich feindlich in dem interessanten polnischen Film "Das Messer im Wasser" gegenüber.

Von Frau zu Frau

FRAU M. B. IN LANGENTHAL

EB. In der Sendung "Forum" haben Fernseher die Möglichkeit, Probleme zur Diskussion zu stellen, ähnlich wie dies im Radio in der Sendung "Was meined Sie, Herr Professor" möglich war. An sich dünken mich solche Fragestellungen und Diskussionen meistens sehr anregend. Aber nun ist mir wieder einmal ein Stachel ins Hausfrauenherz gedrungen.

Hiess es doch da: Nicht nur Intellektuelle beteiligen sich an der Problemstellung, nein, auch ganz einfache Leute richten Fragen an das Studio, so z. B. eine Hausfrau, eine Frau M. B. in Langenthal. Da haben wir's wieder einmal: Jede Hausfrau ist a priori jemand, der zu den